

# RS UVS Vorarlberg 2001/06/27 3-1-23/00

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.06.2001

## Rechtssatz

Von einer gärtnerischen Urproduktion kann nicht ausgegangen werden, wenn der Großteil der Pflanzen zugekauft wird und die Umschlagshäufigkeit (bis zum Verkauf) lediglich ca 18 Monate beträgt.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)